

1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Rustenfelde

Aufgrund der §§ 2 Abs.1, 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rustenfelde in der Sitzung am 18.09.2023 die folgende 1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

Die Entgeltordnung vom 16.09.2022 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 1 Änderungen

§ 5 Reinigungskosten Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

5.3 Gaststätte mit Küche und Toiletten 200,00 €

§ 5 wird um Abs. 6 wie folgt erweitert:

6.) Nutzung Gaststätte

6.1 Gaststätte mit Küche und Toiletten pro Tag 75,00 €

6.1.1 Betriebskosten pro Tag 25,00 €

6.2. Gaststätte mit Küche und Toiletten bis 3 Stunden 50,00 €

6.2.2 Betriebskosten bis 3 Stunden 25,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alle anderen Festlegungen und Bestimmungen der Entgeltordnung vom 16.09.2022 behalten ihre Gültigkeit.

Rustenfelde, den 18.09.2023


Hesse
Bürgermeister

